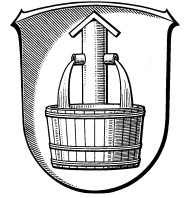


STADT STEINBACH (TAUNUS)
DER MAGISTRAT



Bericht zur Kinderbetreuung
und Bedarfsplan im Jahr 2024

—

Gliederung

Vorwort	Seite 3
1. Gesetzliche Grundlagen	
1.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz	Seite 4
1.2 Regelung der Landesförderung	Seite 5
1.3 Gesetzliche Mindeststandards für die Tagesbetreuung von Kindern	Seite 6
2. Betreuungssituation in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2024/2025	Seite 7
2.1 Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus)	Seite 7
2.2 Demografische Situation in Steinbach (Taunus)	Seite 7
2.2.1 Graphische Darstellung der anspruchsberechtigten Jahrgänge	Seite 8
2.2.2 Graphische Darstellung der Elterngeneration	Seite 8
2.3 Betreuungssituation der unter Dreijährigen (U3)	Seite 9-11
2.3.1 Förderung der Kindertagespflege in Steinbach (Taunus)	Seite 12
2.4 Betreuungssituation der über Dreijährigen bis zum Eintritt der Schulpflicht (KiTa)	Seite 13-15
2.5 Betreuungssituation im Schulbereich	Seite 16
3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick	Seite 17-19
4. Zielformulierung	Seite 20

Anlagen

- I. Einwohnerstruktur nach Geburtsjahrgängen
- II. Fallzahlen der Geburten und Sterbefälle pro Jahr (2000-2023)
- III. Fallzahlen Zuzüge und Wegzüge (2009-2023)

Vorwort

Die Kinderbetreuung ist in den vergangenen rund 25 Jahren in den Fokus des gesellschaftlichen Interesses und der Politik geraten. Galten früher Kindergärten als reine Betreuungseinrichtungen, hat sich nunmehr ein Wandel zur frühkindlichen Bildungseinrichtung vollzogen.

Oblag die Betreuung der Jüngsten über viele Jahrzehnte fast ausschließlich den beiden großen Kirchen, sind seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts vor allem auch Städte und Gemeinde immer häufiger Träger dieser Einrichtungen.

Ursächlich ist dies mit dem sich im Laufe der Zeit verändernden Bild von Familie und Beruf zu erklären. Gut ausgebildete Frauen streben, wie ihre männlichen Partner, eine berufliche Karriere an. Darüber hinaus ist es in vielen Familien eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Partner berufstätig sind und zum gemeinsamen Familieneinkommen beitragen. Nicht zuletzt sind Alleinerziehende umso mehr auf bedarfsgerechte Betreuungskapazitäten angewiesen. Um diesem Wunsch bzw. Bedürfnis gerecht zu werden, wurde im Jahr 1996 verbindlich der Rechtsanspruch auf einen (halbtägigen) Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Kinder- und Jugendhilfegesetz eingeführt.

Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Jahr 2005 geriet auch die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in den Fokus der politischen Willensbildung. Ähnlich wie rund zehn Jahre zuvor bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs für Kinder über drei Jahren wurden auf Ebene der örtlichen Träger der Jugendhilfe – Landkreise und kreisfreie Städte – verbindliche Ausbaustufen festgelegt. Seit dem 01.08.2013 gilt nun auch für die Jüngsten ein Rechtsanspruch auf eine halbtägige Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege (§ 24 Abs. 2 SGB VIII – Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe).

Logische Konsequenz aus der Umsetzung des Rechtsanspruches für zunächst Kinder über drei Jahren, später für Kinder unter drei Jahren, ist die Institutionalisierung der Nachmittagsbetreuung von Schulkindern. Hier sieht § 24 Abs. IV SGB XIII die Vorrhaltung eines bedarfsgerechten Angebots vor. Nachdem zwischenzeitlich zahlreiche Städte und Gemeinden diese Aufgabe selbst wahr, ist in den letzten Jahren ein zunehmendes Engagement der Schulträger – Landkreise und kreisfreie Städte – zu erkennen. Dies kann als ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Ganztagschule interpretiert werden.

Der nachfolgende Bericht zur Kinderbetreuung in Steinbach (Taunus) mit der Bedarfsplanung für das kommende Kindergartenjahr 2024/2025 soll den politisch Verantwortlichen einen allgemeinen Überblick über die rechtliche Situation der Kindertagesbetreuung verschaffen und zudem die kurz- und mittelfristige Bedarfssituation vor Ort aufzeigen. Hierzu werden seitens des Magistrates Handlungsempfehlungen ausgesprochen.

Der Magistrat erfüllt hiermit der Verpflichtung des § 30 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetz, wonach die Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendhilfe den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zu ermitteln haben.

1. Gesetzliche Grundlagen

1.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Der § 24 SGB VIII begründet bundesweit den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder im Alter zwischen 1 und 6 Jahren in einer Tageseinrichtung bzw. in einer Tagespflege. Auch wird ein **eingeschränkter Rechtsanspruch** für Kinder festgelegt, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wenn deren Förderung geboten ist, oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, arbeitssuchend sind, sich in einer Ausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erhalten.

Der Anspruch hinsichtlich des zeitlichen Umfangs der Betreuung richtet sich insgesamt nach dem individuellen Bedarf des Kindes, der im Einzelfall geklärt werden muss.

Der Bundesgerichtshof hat am 20.10.2016 diesen Rechtsanspruch untermauert, indem er Schadenersatzansprüche bei Nichtversorgung u.U. zulässt, wenn Eltern aufgrund eines fehlenden Betreuungsplatzes für ihr Kind daran gehindert werden einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. (Az.: IIIZR 278/15, 302/15 und 303/15)

Vor diesem Hintergrund sind die Städte und Gemeinden gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Betreuungsplätzen mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Hochtaunuskreis) abzustimmen und die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze zur Verfügung stellen. Der gesetzliche Anspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich jedoch nicht gegen die Stadt Steinbach (Taunus), sondern gegen den Hochtaunuskreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

In Hessen sind sämtliche Grundlagen zur Kindertagesbetreuung im Hessischen Kinder- und Jugendhilfe Gesetzbuch (HKJGB) geregelt.

1.2 Regelung der Landesförderung

Neben einer **Grundpauschale (330,00 € - 580,00 € pro Ü3-Kind/Jahr bzw. 2.070,00 € - 4.130,00 € pro U3-Kind/Jahr)**, die für jedes aufgenommene Kind zum Stichtag 1.3. in Abhängigkeit zur vereinbarten Betreuungszeit gezahlt wird, setzt die Landesförderung durch zusätzliche Pauschalen Schwerpunkte in den Bereichen:

- Sprachförderung
- Förderung der Gesundheit
- Förderung der sozialen und interkulturellen Kompetenz
- Vernetzung im Sozialraum (Familienzentren)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Zusätzlich gefördert werden Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Kindern aus vorwiegend nicht deutschsprachigen Familien betreuen und Familien, die die Kita-Beiträge erstattet bekommen (zusammen mindestens 22 % Anteil).

Pauschale zur Umsetzung des KiTa-Qualitäts- und-Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG)

Mit der Beantragung bestätigt die Stadt Steinbach (Taunus), dass die städtischen Tageseinrichtungen am Ausbau der Personalkapazitäten mitwirken, die im Rahmen der Umsetzung des KiQuTG in Hessen zusätzlich geschaffen werden müssen. Die Pauschale ist gestaffelt nach drei einrichtungsbezogenen Größenklassen. Maßgeblich ist die Zahl aller vertraglich oder satzungsgemäß betreuten Kinder am Förderstichtag. Einrichtungen mit bis zu 49 Kindern erhalten 12.000 Euro, Einrichtungen mit 50 und bis zu 99 Kindern erhalten 23.800 Euro und Einrichtungen mit 100 und mehr Kindern erhalten 30.000 Euro pro Jahr.

Die Mitwirkung erfolgt unter anderem dadurch, dass die Stadt nicht nur vorübergehend Fachkraftstellen ausschreibt und nach Möglichkeit besetzt, sondern auch in Kooperation mit Fachschulen verschiedene Formen der Erzieher(innen)-Ausbildung anbietet, so zum Beispiel in Vollzeit, Teilzeit, oder im Rahmen einer praxisorientierten Ausbildung mit Vergütung.

Beitragsfreistellung ab 01.08.2018

Ein wesentlicher Einfluss auf die Beitragsituation ergibt sich aus der Neuregelung der Landesförderung nach §32c Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Die bisherige Freistellung von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Schulpflicht befinden, wird seit 01.08.2018 ausgeweitet auf jedes Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat und im Stadtgebiet in einer Tageseinrichtung betreut wird. Auch wird der zeitliche Rahmen der Beitragsfreistellung von 5 Stunden auf 6 Stunden täglich ausgeweitet. Die Höhe der Landesförderung erhöhte sich von ursprünglich 100,00 € pro Kind und Monat nun, im Jahr 2024, auf 149,16 € pro Kind und Monat. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben im Juli 2018 die rechtlichen Voraussetzungen zur Teilnahme am Förderprogramm geschaffen. Mit Wirkung zum 01.08.2018 erfüllen die Tageseinrichtungen im Stadtgebiet die entsprechenden Auflagen zur Beitragsfreistellung.

1.3 Gesetzliche Mindeststandards für die Tagesbetreuung von Kindern

Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich festgeschriebene Mindeststandards eingehalten werden. Die Regelungen finden sich in den §§ 25a – 25d HKJGB und zielen auf Festlegung der maximalen Gruppengröße, deren Zusammensetzung, den Mindestpersonalbedarf und Qualifikation der Fachkräfte ab.

Welche Berufsgruppen als Fachkräfte gelten, wird in einem Fachkraftkatalog beschrieben.

Die Mindeststandards werden Kind bezogen bemessen, d.h. der Mindestpersonalbedarf und die höchstzulässige Gruppengröße richten sich nach der Anzahl, dem Alter und der Betreuungszeit der in der Einrichtung aufgenommenen Kinder. Dabei ist der Mindestpersonalbedarf im U3-Bereich grundsätzlich höher bemessen, als bei Gruppen für über 3-jährige Kinder.

Mit Änderung des HKJGB zum 01.08.2020 sollte die Situation der Kinderbetreuung verbessert werden. Dies drückt sich unter anderem dadurch aus, dass die Berechnung des personellen Mindestbedarfs so geändert wurde, dass mehr Fachkraftkapazitäten zur Verfügung stehen müssen. Zusätzlich zum Kind bezogenen Personalbedarf ist für die Kalkulation des Mindestpersonalbedarfs ein Zuschlag von 22% (vormals 15%) für die Abdeckung von Ausfallzeiten z.B. für Krankheit und Urlaub gesetzlich vorgesehen. Außerdem ist für die Leitungstätigkeit ein zusätzlicher Anteil von 20% (vormals 0%) des Mindestbedarfs vorzuhalten (maximal jedoch 1,5 Vollzeitstellen). Die Stadt Steinbach (Taunus) kalkulierte in der Vergangenheit bereits mit weiteren 20% für Vorbereitung sowie Fortbildung zur Sicherstellung eines hohen pädagogischen Standards und ist damit der jetzt Realität gewordenen gesetzlichen Norm schon lange auf freiwilliger Basis vorausgeeilt. Dieser freiwillige Zuschlag der Vergangenheit ist aufgrund der Fördervoraussetzungen des KiQuTG in Höhe von 15 Prozentpunkten beizubehalten und sorgt dafür, dass sowohl das Betreuungsniveau als auch der Druck zur Deckung des Personalbedarfs hoch bleibt.

Die Gruppenbelegung für Kita-Gruppen (Ü3) ist nach oben auf 25 Kinder begrenzt. Im U3-Bereich beträgt die maximale Gruppengröße 12 Kinder.

2. Betreuungssituation in Steinbach (Taunus) im KiGa-Jahr 2024 / 2025

2.1 Bedarf und Angebot an Kinderbetreuung

Im Folgenden wird der rechnerische Bedarf und das vorhandene Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Steinbach verglichen. Dabei wird zwischen **Krippenplätzen** (für 1 - 3-jährige Kinder), **Kindergartenplätzen** (für 3-jährige Kinder bis zur Einschulung) und Plätzen für **Grundschul Kinder** (Gliederungspunkte 2.3. bis 2.5.) unterschieden. Als Quelle dient die Einwohnermeldestatistik (Stand: 31.12.2023). Außerdem wird die demographische Situation in Steinbach untersucht (Gliederungspunkt 2.2).

In den vergangenen Jahren war eine Geburtenrate von durchschnittlich 100 Kindern zu verzeichnen. Die neuen Zahlen der Einwohnermeldestatistik des Bürgerbüros belegen, dass sich die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Jahrgang auf 107 erhöht hat.

2.2 Demografische Situation in Steinbach (Taunus)

Steinbach (Taunus) erlebt weiterhin eine Verjüngung im Einwohnerbestand. Dies ist der besonderen demographischen Situation geschuldet, die sich aufgrund der Wachstumsgeschichte der Stadt in den 60er und 70er Jahren aufgebaut hat. Steigenden Sterbefall- und Wegzugszahlen standen innerhalb der letzten Dekade hohe Fallzahlen an Zuzügen und Geburten gegenüber. Auch fielen Migrationsbewegungen (2015-2016 sowie 2022) in diesen Zeitraum.

Die Zahl der Zuzüge nach Steinbach (Taunus) ist im Jahr 2022 sprunghaft angestiegen und durch den Krieg in der Ukraine und die Aufnahme von Geflüchteten zu erklären. Kurzfristig entstandener Betreuungsbedarf von geflüchteten Kindern konnte im Jahr 2022 versorgt werden. Bleibeperspektive und Bleibeabsichten sind bei Ankommenden aber unterschiedlich. Unkalkulierbar bleibt nach wie vor die Entwicklung in den Herkunftsländern und deren Auswirkungen auf die Bedarfssituation in Steinbach (Taunus). Im Jahr 2023 hat sich der Zuzug abgeschwächt, bleibt aber auf höherem Niveau (805) als in Vorjahren. Die Zahl der Wegzüge aus Steinbach (Taunus) steigt seit dem Jahr 2018 kontinuierlich an und ist ebenfalls vergleichsweise hoch (778).

In der Altersklasse der unter 40-jährigen unterliegen die einzelnen Jahrgänge zum Teil starken Schwankungen, was eine zuverlässige Prognose zum Betreuungsbedarf erschwert. Dennoch sollen im Folgenden insbesondere die aktuell anspruchsberechtigten Kinderjahrgänge, die aktuelle Elterngeneration sowie die Elterngeneration der nahen Zukunft näher beleuchtet werden.

Hierzu können folgende Feststellungen gemacht werden:

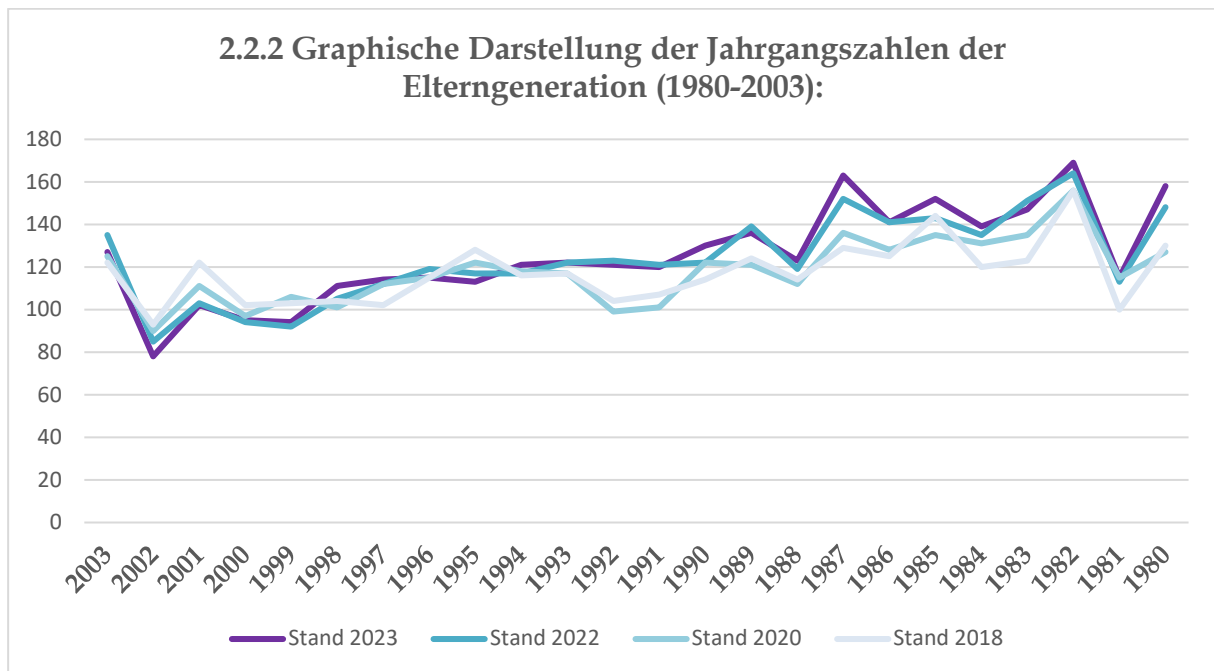
Ausgehend von Betrachtungen der Geburtsjahrgänge 2017 und jünger ist tendenziell leicht abnehmende Jahrgangsstärke bei den anspruchsberechtigten Kindern zu verzeichnen (siehe Grafik). Ähnlich sind auch die Jahrgangszahlen der zugehörigen Elterngeneration (ca. 1980 - 2003) mit abnehmendem Alter tendenziell fallend.

2.2.1 Graphische Darstellung der anspruchsberechtigten Jahrgänge (2018-2023):

Jahrgang	Anzahl
2017	58
2018	101
2019	127
2020	102
2021	121
2022	104
2023	80



2.2.2 Graphische Darstellung der Jahrgangszahlen der Elterngeneration (1980-2003):



2.3 Betreuungssituation der unter Dreijährigen (U3-Gruppen und Kindertagespflege)

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Für den Kreis der Anspruchsberechtigten im Alter von unter 3 Jahren wird von 2 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kinder ab Geburt bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres nur einen eingeschränkten Rechtsanspruch haben. Abgesehen davon sind Anfragen nach Betreuung in dieser Altersklasse extrem selten.

Feststellung der Kinderzahlen der einzelnen Jahrgänge der unter Dreijährigen gemäß Melderegister der Stadt Steinbach (Taunus) mit Stand vom 31.12.2023

Geburtsdatum	Anzahl der gemeldeten Kinder
01.01.2021 - 31.12.2021	121
01.01.2022 - 31.12.2022	104
01.01.2023 - 31.12.2023	80
Summe:	305

Dem gegenüber besteht im Kindergartenjahr 2024/2025 in Steinbach (Taunus) folgendes **Angebot an Kindergartenplätzen:**

Einrichtung	Kapazität	Tatsächliche Situation	Belegung am 01.03.2024
Kita „Wiesenstrolche“	24 - 2 U3 Gruppen		22
Kita „Am Weiher“	10		10
Kita „St. Bonifatius“	24 - 2 U3 Gruppen	- eine U3 Gruppe derzeit wegen Personalmangel geschlossen	12
Kita „Regenbogen“	24 - 2 U3 Gruppen		25
KiTa VzF Steinbach	24 - 2 U3 Gruppen gemäß Betriebsvereinbarung	- Derzeit insgesamt 3 altersgemischte Gruppen in Betrieb (bei 4 Integrationsmaßnahmen)	4
Kita „Phorminis“	12		14
Tagespflegepersonen	15	- Am 01.03.2024 waren 3 Tagespflegekräfte tätig.	14
Gesamt	133		101

Anmerkung zur tatsächlichen Kapazität:

Dies bedeutet die maximale Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Betriebs-erlaubnis, abzüglich der gesetzlichen Reduzierungen durch bewilligte Integrations-maßnahmen bzw. personellen Mindestbedarf.

Bedarfsermittlung

Die Gegenüberstellung der Jahrgangszahlen mit der im Idealfall erreichbaren Gesamtkapazität der Steinbacher Tageseinrichtungen ergibt mit Stand vom 01.03.2023 einen Versorgungsgrad von 44 % bei den 0-3jährigen und einen Versorgungsgrad von 59 % für die anspruchsberechtigte Gruppe der 1-3-Jährigen. Folgende Risikofaktoren wirken sich jedoch negativ auf die Versorgungssituation in Steinbach (Taunus) aus.

Entlastende Faktoren (keine):

Die Anzahl von Kindern aus Steinbach, die in einer anderen Standortkommune betreut werden, ist stark rückläufig. In einigen Standortkommunen ist es üblich, dass Plätze bei Wegzug der Familien zeitnahe trägerseitig gekündigt werden. Im U3 Bereich sind es höchstens Einzelfälle, die auswärtig betreut werden. Bei Redaktionsschluss war kein Kind bekannt.

Belastende Faktoren (-35 Plätze):

- Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der betreuten Kinder in der Kindertagesstätte „Phorminis“, nämlich 11 von 14 Kindern, nicht aus Steinbach (Taunus) stammt, belastet die Versorgungsbilanz entsprechend (-11 Plätze).
- Die Katholische Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ kann derzeit personalbedingt nur eine U3-Gruppe betreiben (-12 Plätze).
- In den provisorischen Räumlichkeiten der KiTa „VzF Steinbach“ wurde ein Gruppenraum zu Gunsten von Schlafkapazitäten umfunktioniert. Dies geht zu Lasten der Betreuungskapazität (-12 Plätze).

Sachstand Warteliste:

Zwischen Februar und April 2024 fanden zwei Besprechungsrunden der Träger in Steinbach (Taunus) über die Aufnahmen im kommenden Kindergartenjahr statt. Außerdem wurde die Belegung der zwischenzeitlich frei gewordenen und sofort verfügbaren Kapazitäten abgestimmt.

Im Ergebnis konnten **zunächst 27 Kinder nicht versorgt** werden, für die bis zum 01.03.2025 Betreuungsbedarf angemeldet wurde. Vier weiteren Kindern, die zu einem späteren Zeitpunkt im Betreuungsjahr Bedarf haben, können ebenfalls keine Angebote zum Wunschtermin erhalten. Dies entspricht annähernd der Versorgungslage des Vorjahres, als insgesamt 30 Kinder nicht zum Wunschtermin Angebote erhalten konnten.

Steinbach (Taunus) erlebt trotz rückläufiger Kinderzahlen eine steigende Nachfrage nach U3-Betreuung. Familien scheinen stärker und früher auf Betreuungsplätze angewiesen zu sein. Dies ist durch Fachkräftemangel und allgemeine Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu erklären.

Bedarfsfeststellung und Fazit zum Betreuungsjahr 2024/2025

Bei Redaktionsschluss ist festzustellen, dass der angemeldete Bedarf durch das gegenwärtige Angebot um 31 U3-Plätze nicht gedeckt ist. Der reelle Bedarf dürfte aufgrund von tatsächlich weniger eingehenden Rückfragen unversorgter Familien zum Sachstand der Platzvermittlung derzeit niedriger sein. Bei Redaktionsschluss lagen vier Rückfragen von bisher unversorgten Familien mit Bedarf im kommenden Kindergartenjahr bei der Stadtverwaltung vor.

Darüber hinaus ist mit weiteren Rückfragen aus der Gruppe der Familien zu rechnen, deren Bedarf später im Betreuungsjahr einsetzt. Außerdem ist von weiteren Zuzügen von Familien auszugehen, die sofortigen Bedarf anmelden. Zwar kann vermutet werden, dass der tatsächliche Bedarf gegenüber dem angemeldeten Bedarf dann abfällt, wenn Eltern mit den höheren Kosten der U3-Betreuung konfrontiert werden, jedoch geht der Trend klar hin zu einer höheren Beanspruchung von U3-Betreuungsplätzen. Die Nachfrage am Arbeitsmarkt nach Arbeitskraft erlaubt es nicht nur, dass Eltern früh in Beschäftigung zurückkehren können und wollen, sondern macht dies nicht selten für die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite erforderlich.

Wie im Vorjahr ist die fehlende U3-Gruppe in der KiTa „St. Bonifatius“ spürbar. Diese Gruppe kann wegen Personalmangel nicht geöffnet werden und fehlt de facto im Betreuungsjahr 2024/2025 um eine eher sichere Deckung des Bedarfs zu erreichen. Die geschlossene Gruppe in der Einrichtung „VzF Steinbach“ fällt im Bereich der unter Dreijährigen (U3) weniger ins Gewicht, da in der Einrichtung derzeit altersübergreifende Gruppen geformt werden.

Das städtische Programm zur Förderung von Tagespflegepersonen wird von den vorhandenen Dienstleistern weniger angenommen als in Vorjahren. Es zeigt auch keine Wirkung dahingehend, dass sich neues Tagespflegepersonal in Steinbach (Taunus) ansiedeln will.

Der Hochtaunuskreis rechnet perspektivisch mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage nach U3-Betreuungsplätzen und geht davon aus, dass ein Nachfrageniveau ähnlich der Kindergartenbetreuung erreicht werden kann.

2.3.1 Förderung der Tagespflege in Steinbach (Taunus)

Kindertagespflege ist ein Betreuungsangebot vor allem für Kinder unter drei Jahren. Fachlich ausgebildete Tagespflegepersonen betreuen im eigenen Haushalt Gruppen von bis zu fünf Kindern gleichzeitig. Die Betreuung kann aber auch in anderen geeigneten Räumen sowie im Haushalt des Kindes erfolgen. Die Kindertagespflege ist für 1-3-jährige Kinder der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung gesetzlich gleichgestellt. Obwohl die Begleitung, Beratung und nicht zuletzt die Finanzierung eine Angelegenheit des Hochtaunuskreises sind, unterstützt und fördert die Stadt Steinbach (Taunus) auf verschiedenen Wegen die örtliche Kindertagespflege.

Einerseits wird für Tagespflegepersonen, die im Stadtgebiet tätig sind und Steinbacher Kinder betreuen von der Stadt Steinbach (Taunus) eine finanzielle Förderung von bis zu 500,00 € pro betreutem Kind und Jahr bereitgestellt. Die erstmals im Jahr 2017 gewährte Förderung traf zunächst auf positive Resonanz bei den Tagespflegepersonen. In einem konkreten Fall konnte dank der Unterstützung eine bedeutende bauliche Investition umgesetzt werden. Im vergangenen Jahr wurde die Förderung aber weniger in Anspruch genommen als in Vorjahren.

Andererseits unterstützt die Stadt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im Verein „Nestwerk e.V.“ die Kindertagespflege. Zweck des Vereins ist die fachliche Begleitung und Beratung von familienergänzender und unterstützender Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in Oberursel (Taunus) und Steinbach (Taunus). Insbesondere können Tagespflegepersonen, die Mitglied im Verein sind, Unterstützung durch Beratung, Qualifizierung, Fortbildung und Supervision erhalten. Auch wird die Vermittlung an interessierte Eltern vom Verein angeboten. Für den Magistrat vertritt Frau Stadträtin Claudia Wittek die Stadt Steinbach (Taunus) im Vereinsvorstand. Der Vorstand tritt 4-5 x im Jahr zusammen.

Im Jahr 2023 ist die Stadt Steinbach (Taunus) zudem dem Verein Mobile e.V., ebenfalls ein Verein, der Interessierte zu Tagespflegepersonen ausbildet und vermittelt, als Fördermitglied beigetreten. Auch erfolgt ein Austausch mit den Tagespflegepersonen.

Am 01.08.2019 trat die Neufassung der Satzung über die Teilnahme an der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung laufender Geldleistungen in Kraft. Mit dem Ziel die Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen attraktiver zu gestalten, wurde die Betragsstruktur reformiert. Von einer stundengenauen Abrechnung wurde Abstand genommen. An Stelle dessen wurde ein pauschalierter Beitrag eingeführt. Außerdem finden sich kalkulatorische Beträge für Fehlzeiten, Dokumentationspflichten und Elterngespräche in den neuen Beträgen wieder. Außerdem wurde der Stundensatz deutlich erhöht.

2.4 Betreuungssituation der über Dreijährigen bis zum Eintritt der Schulpflicht (Kindergarten)

Die Zahl der vorzuhaltenden Betreuungsplätze ergibt sich aus der Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder, die in Steinbach (Taunus) gemeldet sind. Für den Kreis der Anspruchsberechtigten im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung wird von 3,5 Jahrgängen ausgegangen. Dabei wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kinder die Tagesstätten besuchen können, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, weil sie nach dem für die Schulpflicht maßgeblichen Stichtag geboren worden sind. Die Einschulung erfolgt deshalb regelmäßig erst zum nächsten Schuljahr.

Feststellung der Kinderzahlen der einzelnen Jahrgänge der über Dreijährigen gemäß Melderegister der Stadt Steinbach (Taunus) mit Stand vom 31.12.2023

Geburtsdatum	Anzahl der gemeldeten Kinder
01.07.2017 - 31.12.2017	58
01.01.2018 - 31.12.2018	101
01.01.2019 - 31.12.2019	127
01.01.2020 - 31.12.2020	102
Summe:	388

Dem gegenüber besteht im Kindergartenjahr 2024/2025 in Steinbach (Taunus) folgendes Angebot an Kindergartenplätzen:

Einrichtung	Kapazität	Tatsächliche Situation	Belegung am 01.03.2024
Kita „Wiesenstrolche“ mit „Igelbau“	130 - 4 Gruppen (25 Plätze) - Igelbau (30 Plätze)	(Reduzierung um 15 Plätze durch 5 Integrationsmaßnahmen) weitere Kapazitätsreduzierung wegen pers. Mindestbedarf (22 Plätze)	93
Kita „Am Weiher“	100 - 4 Gruppen (25 Plätze)	die restlichen Plätze wurden erst nach dem 01.03.2023 belegt	86
Kita „St. Bonifatius“	100 - 4 Gruppen (25 Plätze)	Reduzierung wegen 2 Integrationsmaßnahmen (10 Plätze), Offene Stellen	69
Kita „Regenbogen“	72 - 3 Gruppen (24 Plätze)	Reduzierung wegen einer Integrationsmaßnahme	65
KiTa VzF Steinbach	50 - 2 KiGa-Gruppen gemäß Betr.vertrag	Derzeit 3 altersgemischte Gruppen in Betrieb (bei 4 Integrationsmaßnahmen)	39
Kita „Phorminis“	75 - 3 Gruppen (bis 25 Plätze)		72
Gesamt	527		424

Anmerkung zur tatsächlichen Kapazität:

Dies bedeutet die maximale Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze laut Betriebserlaubnis abzüglich der gesetzlichen Reduzierungen durch bewilligte Integrationsmaßnahmen bzw. personellen Mindestbedarf.

Bedarfsermittlung

Die Gegenüberstellung der Jahrgangszahlen mit der im Idealfall erreichbaren Gesamtkapazität der Steinbacher Tageseinrichtungen ergibt mit Stand vom 01.03.2024 eine rechnerische Überversorgung mit 139 Plätzen. Werden die Risikofaktoren, die am 01.03.2024 auf die Versorgungssituation wirkten, berücksichtigt, so ergibt sich im Frühjahr 2024 eine annähernd ausgeglichene Versorgungsbilanz.

Entlastende Faktoren (+5 Plätze):

Ausgehend von vorliegenden Kostenausgleichsrechnungen ist mit ca. 5 Kindern im Kindergartenalter zu rechnen, die auswärtig einen Betreuungsplatz finden. Die Anzahl von auswärtig betreuten Kindern aus Steinbach (Taunus) ist rückläufig.

Belastende Faktoren (-145 Plätze):

- Die Tatsache, dass der überwiegende Teil der betreuten Kinder in der Kindertagesstätte „Phorminis“, nämlich 62 von 74 Kindern, nicht aus Steinbach (Taunus) stammt, belastet die Versorgungsbilanz entsprechend (-62).
- Die städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“ war am 01.03.2024 personalbedingt sowie aufgrund von fünf genehmigten Integrationsmaßnahmen insgesamt um 22 Plätze kapazitätsreduziert.
- Die städtische Kindertagesstätte „Am Weiher“ war am 01.03.2024 personalbedingt insgesamt um 14 Plätze kapazitätsreduziert.
- Die Katholische Kindertagesstätte „St. Bonifatius“ war am 01.03.2024 personalbedingt sowie aufgrund von zwei genehmigten Integrationsmaßnahmen sowie fehlendem Personal um insgesamt um 31 Plätze kapazitätsreduziert.
- Die Evangelische Kindertagesstätte „Regenbogen“ war am 01.03.2024 aufgrund von einer genehmigten Integrationsmaßnahmen insgesamt um 5 Plätze kapazitätsreduziert.
- In den provisorischen Räumlichkeiten der KiTa „VzF Steinbach“ wurde ein Gruppenraum zu Gunsten von Schlafkapazitäten umfunktioniert. Die restlichen Gruppen werden altersübergreifend betrieben. Außerdem schränkten am 01.03.2024 vier genehmigte I-Maßnahmen die Kapazität weiter ein, so dass 11 Plätze nicht belegt werden können.

Sachstand Warteliste:

Zwischen Februar und April 2024 fanden zwei Besprechungsrunden der Träger in Steinbach (Taunus) über die Aufnahmen nach den Sommerferien 2024 statt. Außerdem wurde die Belegung der zwischenzeitlich frei gewordenen und sofort verfügbaren Kapazitäten abgestimmt.

Im Ergebnis konnte zunächst **38 Kindern**, für die bis zum 01.03.2025 Betreuungsbedarf angemeldet wurde, kein Angebot erteilt werden.

Bedarfsfeststellung (Ü3) und Fazit zum Betreuungsjahr 2024/2025

Die Bedarfsermittlung im Frühjahr 2024 ergibt eine annähernd abgedeckte Nachfrage nach Betreuungsplätzen im laufenden Betreuungsjahr.

Dennoch zeichnet sich im Hinblick auf das kommende Betreuungsjahr eine Unterversorgung ab, der eine Zurückhaltung bei Platzzusagen zugrunde liegt. Diese ist u.a. begründet in einer massiven Erkrankungswelle in den Wintermonaten 2023/2024, die dazu geführt hat, dass der Betreuungsbetrieb in einigen Einrichtungen über weite Strecken eingeschränkt werden musste.

Auch wird seitens der Einrichtungen eine abwartende Haltung hinsichtlich der Bewährung von neu gewonnenen Fachkräften rückgemeldet, die zunächst darin mündet, dass weniger Betreuungsplätze angeboten als nachgefragt werden. Darüber hinaus sind nicht in jeder Einrichtung alle Stellen besetzt. Die Einrichtung „St. Bonifatius“ der Katholischen Kirchengemeinde setzte die Stadtverwaltung darüber in Kenntnis, dass eine Kindergartengruppe (Ü3) deshalb zunächst geschlossen gehalten wird, bis es personelle Situation absehbar vertretbar erscheinen lässt diese wieder zu eröffnen.

Bei Redaktionsschluss war mangels absehbarer Aufnahmekapazität noch kein Termin für eine dritte Besprechungsrunde zur Platzvergabe festgelegt. Bei der Stadtverwaltung liegen sechs Anfragen von Familien vor, die Bedarf im kommenden Kindergartenjahr angemeldet haben, aber noch kein Angebot erhalten haben. Rückmeldungen seitens des Hochtaunuskreises über **Reklamation auf Erfüllung des Rechtsanspruchs** durch Eltern beim Jugendamt sind nicht eingegangen.

Nach wie vor ist auch die fehlende Gruppe in der KiTa „VzF Steinbach“ spürbar. Im Betreuungsjahr 2024/2025 wirkt sich der Mangel wiederum stärker aus als im Vorjahr. Diese Gruppe fehlt de facto, um die Deckung des Bedarfs bei den über dreijährigen Kindern sicher zu stellen, da bei altersübergreifender Gruppenbelegung, wie sie in der Einrichtung stattfindet, eher Zielgruppe der über Dreijährigen ins Gewicht fällt. Selbst wenn jedoch die vierte Gruppe beim VzF Steinbach baulich errichtet ist, bleibt es unter den aktuellen Bedingungen bis auf weiteres fraglich, ob sie wegen der angespannten Lage am Arbeitsmarkt zeitnahe in Betrieb gehen kann. Schwerer wirkt sich nach Einschätzung der Stadtverwaltung die Personalsituation in einigen Einrichtungen als belastender Faktor aus (siehe vorne).

2.5. Betreuungssituation im Schulbereich

Gemäß § 24 Abs.4 SGBVIII ist für Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. In Steinbach (Taunus) wurden mit Neubau der Geschwister-Scholl-Schule 6 Gruppenräume für maximal 180 Betreuungsplätze geschaffen.

Betreut werden im Schuljahr 2024/2025 insgesamt **183 Kinder in 6 Gruppen**. Dies geschieht in verschiedenen Betreuungsmodulen, die auch für einzelne Wochentage buchbar sind, so dass die Anzahl der betreuten Kinder, die der vorhandenen Betreuungsplätze durchaus übersteigen kann.

Dadurch, dass die Kinder des überdurchschnittlich geburtenstarken Jahrgangs 2016 im Jahr 2023 vollständig schulpflichtig geworden sind, hat sich beim Betreuungszentrum der Geschwister-Scholl-Schule die Nachfrage nach Betreuungsplätzen stark erhöht. Dennoch wurde bei Redaktionsschluss noch **keine Warteliste** vermeldet. Einzelne Zuzüge könnten nach Angabe des Hochtaunuskreises absehbar noch versorgt werden.

Eine wesentliche Entspannung ist in den nächsten drei Jahren während des Durchlaufs dieses Jahrgangs im Betreuungszentrum nicht zu erwarten. Im Hinblick auf den eintretenden Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem Jahr 2026 für diese Altersgruppe ist aus heutiger Sicht ab dem Jahr 2026 temporär mit Reklamationen auf Erfüllung des Rechtsanspruchs auch bei der Schulbetreuung zu rechnen.

Träger der Einrichtung ist der Hochtaunuskreis. Die Stadt Steinbach (Taunus) trägt die Kosten gemäß Vertrag. Der Fachbereich Schule koordiniert die Einrichtung und Durchführung von schulischen Betreuungs- und Ganztagsangeboten. Die gemeinnützige Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH, die vom Hochtaunuskreis zum 01.01.2009 mit der Durchführung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten beauftragt wurde, ist organisatorisch an den Fachbereich angebunden. Derzeit ist der Hochtaunuskreis alleiniger Gesellschafter der KiT GmbH.

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 gilt bundesweit ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Grundschulbetreuung für die ersten Klassen, der sukzessive in den darauffolgenden Jahren auf die höheren Klassen ausgeweitet wird.

Die Steinbacher Geschwister-Scholl-Schule ist räumlich hierauf gut vorbereitet, dennoch wird dies den Schulablauf und die Organisation der Schule ändern.

Finanziell könnte sich durch die Ganztagsbetreuung sogar eine Entlastung für den städtischen Haushalt ergeben, Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule dem Pakt für den Ganzttag beitrifft.

3. Steinbacher Kindertagesstätten im Überblick

Im Folgenden werden die Steinbacher Kindertagesstätten in städtischer und konfessioneller Trägerschaft in einem zusammenfassenden Überblick vorgestellt.

Städtische Kindertagesstätte „Wiesenstrolche“ mit Erweiterung „Igelbau“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	130 Ü3 22 U3	93 Ü3 22 U3
Mittagessenplätze	69	
Betreuungszeiten	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr 3 Wochen Schließzeit im Sommer	
Integrationen	Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf. Am 01.03.2024 waren 5 Integrationsmaßnahmen genehmigt.	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - 30% Kinder aus Familien, die nicht vorwiegend deutschsprachig sind - 2 % der Kinder erhalten eine Übernahme der Beiträge durch den Hochtaunuskreis 	

Städtische Kindertagesstätte „Am Weiher“ mit U3 „Kükennest“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	120	86 Plätze Ü3 10 Plätze U3
Mittagessenplätze	63	
Betreuungszeiten	7.00 Uhr - 12.00 Uhr 7.00 Uhr - 14.30 Uhr 7.00 Uhr - 17.00 Uhr 3 Wochen Schließzeit im Sommer	
Integration	Werden grundsätzlich durchgeführt nach Bedarf. Am 01.03.2024 wurde keine Integrationsmaßnahme durchgeführt	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - 64 % Kinder aus Familien, die nicht vorwiegend deutschsprachig sind - 6 % Übernahme der Gebühren durch HTK 	

Ev. Kindertagesstätte „Regenbogen“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	72 Ü3 20+4 U3	65 Plätze Ü3 25 Plätze U3
Mittagessenplätze	Ü3 50 U3 25	
Betreuungszeiten	Ü3 07.00 – 12.00 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00	U3 07.00 – 14.30 07.00 – 17.00
Integration	Eine Integrationsmaßnahme am 01.03.2024	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - 44% Kinder aus Familien, die nicht vorwiegend deutschsprachig sind - 10% Übernahme der Beiträge durch HTK 	

Kath. Kindertagesstätte „St. Bonifatius“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	124	69 Plätze Ü3 12 Plätze U3
Mittagessenplätze	62	
Betreuungszeiten	07/08.00 – 12.00 Uhr 07/08.00 – 14.30 Uhr 07/08.00 – 17.00 Uhr	
Integration	2 Integrationsmaßnahmen am 01.03.2024	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - 50% Kinder aus Familien, die nicht vorwiegend deutschsprachig sind - 7% Übernahme der Beiträge durch HTK 	

„KiTa Steinbach“ des VzF Taunus e.V.

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	74	39 Plätze Ü3 4 Plätze U3
Mittagessenplätze	38	
Betreuungszeiten	07/08.00 - 12.00 Uhr 07/08.00 - 14.30 Uhr 07/08.00 - 17.00 Uhr	
Integration	4 Integrationsmaßnahmen am 01.03.2024	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - 63% Kinder aus Familien, die nicht vorwiegend deutschsprachig sind - 14% Übernahme der Beiträge durch HTK 	

Kindertagesstätte „Phorminis“

	Kapazität gem. Betriebserlaubnis	Tatsächliche Auslastung
Betreuungsplätze	100	72 Plätze Ü3 14 Plätze U3
Betreuungszeiten	08.00 Uhr - 18.00 Uhr	
Integration	keine	
Veränderungen, Perspektiven, Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> - 41% Kinder aus Familien, die nicht vorwiegend deutschsprachig sind - keine Übernahme der Beiträge durch HTK 	

4. Zielformulierung

Trotz der Tatsache, dass die Jahrgangszahlen der anspruchsberechtigten Kinder stabil bis leicht rückläufig sind, kann der Bedarf an Betreuungsplätzen im kommenden Betreuungsjahr nach heutigem Stand bei Weitem nicht gedeckt werden. Ursache ist, dass der personelle Mindestbedarf (siehe 1.3) absehbar nicht in allen Einrichtungen eine höhere Auslastung zulässt. Es zeigt sich damit, wie sehr die Gewinnung und Erhaltung von Fachpersonal am Standort relevant und mit hoher Priorität einzuordnen ist. Deshalb ist es auf kurze und mittlere Sicht zuerst geboten, Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die den Standort Steinbach (Taunus) attraktiver im Wettbewerb um pädagogische Fachkräfte machen um damit hier nicht nur die Erweiterung, sondern vor allem die Erhaltung der Betreuungskapazitäten sicherzustellen.

Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation sind:

- Maßnahmenkatalog zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte. Diese Initiative besteht u.a. aus der Zahlung einer Zulage in Höhe von 100,00 €/monatlich bei einer Vollzeitkraft bis Ende 2024. Grundsätzliche Gewährung der übertariflichen Entgeltgruppe TVöD SuE 8b für pädagogisches Fachpersonal in örtlichen Einrichtungen ab dem Jahr 2025.
- Angebot eines kostenfreien Jobticket, der stärkeren Bewerbung freier Stellen und dem Angebot eines Bewerbungstages.
- Einführung zusätzlicher Abholzeiten ab September 2024. Primäres Ziel ist es dabei zunächst, den Eltern ein Instrument der Kostenkontrolle in die Hand zu geben. Auswirkungen auf die zukünftige Nachfrage der Betreuungszeiten müssen beobachtet werden. Eventuell nachlassende Nachfrage nach späten Abholzeiten könnte Raum für Entspannung beim Personalbedarf bieten.

Aktuelles zu baulichen Maßnahmen

- Dem Hochtaunuskreis liegt ein Antrag auf Erweiterung der VzF-Kindertagesstätte im Steinbacher Norden vor. Hier soll durch das Aufstellen weiterer Container eine zusätzliche Betreuungsgruppe mit bis zu 20 Plätzen entstehen.
- Die Planungen für den Neubau der Kindertagesstätte „In der Eck“, die vom VzF betrieben werden soll, geht im Berichtsjahr von der Planungs- in die Umsetzungsphase. Der Bauantrag soll noch im Sommer 2024 eingereicht werden, parallel dazu werden die letzten Anpassungen am Bebauungsplan vorgenommen. Dieser soll der Stadtverordnetenversammlung im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Arbeiten am Neubau können aus heutiger Sicht im Jahr 2024, voraussichtlich im 4. Quartal, beginnen.
- Herausfordernd dürften im Kindergartenjahr die Verhandlungen mit den beiden konfessionellen Trägern werden. Sowohl das Bistum Limburg als auch die Evangelische Kirche Hessen-Nassau haben gegenüber den Städten und Gemeinden eine weitere Reduzierung der Trägeranteile angekündigt. Ebenso stellen beide Träger die Unterhaltung der eigenen Liegenschaften künftig zur Disposition. Die Städte und Gemeinden des Hochtaunuskreises befinden sich hierzu im Austausch, um ein geeintes Vorgehen ggü. den Trägern zu erzielen.

Steinbach (Taunus), 29.05.2024

Steffen Bonk
Bürgermeister